



## Platz-, Spiel- und Hallenordnung

### I. Platzordnung

1. Vor Betreten der Plätze ist deren Bespielbarkeit festzustellen. Besonders nach Regenzeiten oder bei Trockenperioden bedürfen die Plätze sorgsamer Pflege. Nach Ablauf jeder Spielzeit sind die Plätze komplett - nicht nur das Spielfeld - abzuziehen, die Linien bei Bedarf zu fegen und Spielfeld und Auslaufzonen zu sprengen. Bei sehr großer Trockenheit ist auch vor Spielbeginn und gegebenenfalls während des Spieles zu sprengen.
2. Die Plätze dürfen nur mit den dazu vorgesehenen Außenplatz-Tennisschuhen betreten werden. Ein Betreten der Plätze mit Straßenschuhen ist in jedem Fall verboten.
3. Da wir ein bewirtschaftetes Clubhaus haben, ist es im Gastronomiebereich des TCH e. V. untersagt, mitgebrachte Speisen und Getränke zu verzehren. Dies gilt nicht an vom Pächter in Anspruch genommenen Ruhetagen.
4. Teilnehmer am Mannschaftstraining oder am freien Trainingsbetrieb können an dem Trainingstag vor oder nach dem Training nur dann einen Platz belegen, wenn kein anderes Mitglied, das an dem Tag noch nicht gespielt hat, den Platz beansprucht. Dabei darf für eine Platzbelegung nach Ende der persönlichen Trainingszeit das Magnet-Namensschildchen des jeweiligen Spielers auch erst nach Ablauf seiner Trainingszeit angebracht werden.

### II. Spielordnung

1. Eine Platzbelegung kann nur mit Hilfe des eigenen Magnet-Namensschildchens erfolgen. Diese Schildchen können gegen Entgelt beim Clubwirt erworben werden. Interessenten für eine Mitgliedschaft erhalten eine Erstausrüstung kostenfrei. Sofern ein Mitglied sein persönliches Namensschildchen nicht mitführt, dennoch aber einen Platz belegen möchte, stellt der Clubwirt gegen Gebühr ein Ersatzschild zur Verfügung.
2. Erst nach vorheriger Platzbelegung mittels des Namensschildchens kann ein Platz in Anspruch genommen werden. Wird ohne vorherige Platzbelegung gespielt, können neu eintreffende Mitglieder den betreffenden Platz sofort beanspruchen. Eine Belegung des Tennisplatzes durch nur ein Mitglied ist möglich, jedoch muss der Platz sofort freigegeben werden, falls der zweite Mitspieler zu Beginn der gesetzten Spielzeit nicht anwesend ist und andere Mitglieder den Platz beanspruchen.

Bei einem Doppel müssen mindestens zwei Mitglieder den Platz belegen.

Die auf dem Platz befindlichen Mitglieder können nach Ablauf der belegten Spielzeit so lange weiterspielen, bis andere Mitglieder den Platz beanspruchen. Es ist dabei nicht zulässig, nach Ablauf der Spielzeit die Schildchen zu verschieben, da dadurch neu ankommenden Mitgliedern die Möglichkeit genommen wird, zu sehen, wessen Spielzeit bereits abgelaufen ist. Neuankommende Mitglieder haben grundsätzlich bezüglich der Belegung der nächst möglichen Spielzeit Vorrang vor Mitgliedern, die am gleichen Tag bereits gespielt haben.

3. Die Spielzeit für ein Einzel oder Doppel beträgt jeweils 60 Minuten einschließlich der in jedem Fall zu leistenden Platzpflege.
4. Sollten alle fünf Plätze für die nachfolgenden zwei Stunden belegt sein, sind - beginnend auf dem nächst frei werdenden Platz - vorrangig Doppel zu spielen.
5. Sofern Turniere oder offizielles Training angesetzt sind, treten die Leitlinien 2 bis 4 außer Kraft.
6. Die Belegung der Plätze für Ranglisten-/ Forderungsspiele erfolgt durch Schräghängen der jeweiligen Schildchen. Eine Spielzeitbegrenzung gilt für Spiele dieser Art nicht.



7. Bei Unstimmigkeiten über die Belegung eines Platzes ist der Sportwart, ein Vorstandsmitglied oder der Clubwirt anzusprechen. Die Entscheidung des bzw. der Angesprochenen ist verbindlich.
8. Freundschaftsturniere müssen beim Sportwart mit Nennung des gewünschten Datums, der Uhrzeit und der Anzahl der gewünschten Plätze gemeldet werden. Nur der Sportwart ist berechtigt, Freundschaftsturniere zu genehmigen. Grundsätzlich wird nur ein Freundschaftsturnier pro Spieltag genehmigt, um Differenzen zwischen den jeweiligen an Freundschaftsturnieren teilnehmenden Spielern hinsichtlich der Platzbelegung auszuschließen.
9. Verbindlich für Turniere, Freundschaftsturniere, Trainingstage, Meisterschaften, besondere Platzbelegungen und ähnliche Veranstaltungen sind neben dieser Platz-, Spiel- und Hallenordnung nur die schriftlichen Aushänge der Vorstandsmitglieder und des Sportwartes.
10. Platz 5 darf nur zu folgenden Zeiten bespielt werden:
  - Werktags von 8.00 Uhr bis 20.00Uhr
  - Sonn- und Feiertags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr.Diese Nutzungseinschränkungen sind von jedem Mitglied strikt einzuhalten.

### III. Hallenordnung

1. Der Hallenplatz ist nur mit dafür geeigneten, sauberen Außenplatz-Tennisschuhen zu betreten. Es ist nicht zulässig, mit Schuhwerk, das kurz zuvor beim Bespielen der Außenplätze getragen wurde, die Halle zu betreten. Ein intensives Säubern des Schuhwerks ist Voraussetzung für das Hallenspiel.
2. Um ein übermäßiges Verdrecken des Hallenbodens zu verhindern, darf in der Tennishalle nicht mit Bällen, die bereits draußen benutzt worden sind, gespielt werden.
3. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Hallenplatz abzuziehen.
4. Einzelne Hallenstunden können zu den jeweils gültigen Preisen beim Clubwirt nach vorheriger Absprache gebucht werden. Erst nach erfolgter Buchung beim Clubwirt kann die Halle genutzt werden. Diese Regelung gilt nicht für im Abonnement gebuchte Stunden.
5. Mitglieder und Nichtmitglieder, die im Abonnement Hallenstunden buchen, erhalten durch den Kassierer bzw. Sportwart eine Rechnung über die gebuchten Stunden. Diese Rechnung muss pünktlich und vollständig beglichen werden. Die Mannschaftsführer sind angewiesen, die Einzelbeträge von Mannschaftsmitgliedern zu sammeln und den Gesamtbetrag dem Rechnungsstellenden zur Verfügung zu stellen. Sofern ein Rechnungsbetrag nicht pünktlich eingeht, hat der Vorstand das Recht, die Stunden anderweitig zu vergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Beträge sind von dem Clubmitglied, das seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist, zu zahlen.
6. Abfälle aller Art - insbesondere ausgediente Bälle - gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

### IV. Verstöße

Verstöße gegen die Platz-, Spiel- und Hallenordnung werden durch den Sportwart respektive den Vorstand untersucht und können gegebenenfalls zum Spielverbot führen. Dies geschieht ausschließlich im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Spielbetriebes und der kostengünstigen Bewahrung der Vermögenssubstanz des Clubs.

Essen, den 03.07.2006

gez. Sportwart

gez. Vorstand